

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0454/2011

Auskunft erteilt:

Herr Grimm

Ruf:

492 66 00

E-Mail:

Grimm@stadt-muenster.de

Datum:

20.06.2011

Betrifft

Ausbau der Beckhofstraße
- Planungs- und Baubeschluss -

Beratungsfolge

20.09.2011 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Beckhofstraße wird auf der Grundlage der vom Ing. Büro p.Nelle aufgestellten Ausführungsplanung (Lageplan Nr. 10156 Blatt 1 (1) vom Jan. 2011) ausgebaut.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 250.000 € entstehen.

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201				
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen			
Auszahlungen			2012	250.000	
Summe aller Auszahlungen/Saldo				250.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf bei der o. g. Produktgruppe veranschlagt: Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2012 bzw. des mittelfristigen Ergebnis und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung:

1. Voraussetzungen:

Die Stadtwerke planen im Bereich der Beckhofstraße die vorh. Gas-, Wasser- und Stromleitung zu erneuern.

In diesem Zuge plant das Tiefbauamt eine Erneuerung der vorh. Kanalisation (siehe Vorlage 0453/2011).

Die Fahrbahn wird durch die erforderlichen Baugruben für Schmutz- und Regenwasserkanäle größtenteils in Anspruch genommen. Der verbleibende Straßenaufbau kann nicht erhalten bleiben, da der Aufbau durch eine Pflasterung als Tonnengewölbe ausgebildet ist.

In den Nebenanlagen müssen neben den Haupt- und Anschlussleitungen der Versorgungsleitungen auch die Anschlussleitungen der Kanalisation erneuert werden. Hierdurch werden auch die vorh. Nebenanlagen in kompletter Fläche in Anspruch genommen.

Bedingt durch die o.g. umfangreichen Baumaßnahmen wurde eine komplette Erneuerung der Verkehrsflächen der Beckhofstraße vorgesehen.

Die vorliegende Ausführungsplanung wurde in Abstimmung mit dem Stadtplanungsamt erstellt.

Die in dieser Vorlage aufgeführten Baukosten betreffen den Teil des Straßenneubaus der nicht durch die Kanal- und Leitungsverlegearbeiten betroffen ist.

In der Beckhofstraße besteht ein hoher Bedarf an Stellplätzen für PKW und Fahrräder. Zurzeit sind weder ausgewiesene Stellplätze für PKW noch Fahrradstände vorhanden.

Die Gehwege werden durch zahlreiche Fahrräder und aufgesatteltem Parken stark eingeschränkt.

2. Beschreibung der Baumaßnahme:

Die Beckhofstraße wird entsprechend des vorhandenen Erscheinungsbildes wieder mit beidseitigen Gehwegen geplant.

Die Gehwege bleiben in einer Breite von 2 m erhalten.

Die Anordnung eines Parkstreifens kann wegen des geringen Querschnitts nur einseitig erfolgen. Dies würde jedoch zu einer Verringerung der zurzeit genutzten Stellplätze und damit zu einer Verschlechterung der vorh. Parksituation führen. Es ist davon auszugehen, dass die im Bestand vorh. Parksituation und das damit verbundene aufgesattelte Parken nicht zu vermeiden ist.

Aus diesem Grunde sieht die Planung im Bereich der westlichen Gehwege einen verstärkten Aufbau und einen verringerten Bordanschlag von 3 cm vor.

Die Parksituation im östlichen Bereich konnte durch eine Verschiebung der Bordsteinführung optimiert werden, so dass hier kein verstärkter Aufbau der Gehwege vorgesehen werden muss.

Im Rahmen der Planung wurden 74 Fahrradstellplätze vorgesehen. Durch eine optimierte Anordnung und Nutzung von Restflächen entfallen durch die gepl. Fahrradstellplätze lediglich 3 PKW Stellplätze.

Die 6 m bzw. 8 m breite Fahrbahn der Beckhofstraße wird in Bauklasse V (50 cm Gesamtaufbau) und mit einer Asphaltdeckschicht ausgebaut.

Die Gehwege werden im westlichen Bereich in Anlehnung an die Fahrbahn ebenfalls in Bauklasse V verstärkt ausgebaut.

Im östlichen Bereich Richtung Ostmarkstraße ist ein Gesamtaufbau von 32 cm vorgesehen. Alle Gehwegbereiche werden mit Betonplatten (24/24/10 bzw. 24/24/8) ausgebaut.

Die vorh. Beleuchtung bleibt erhalten. Lediglich im östlichen Bereich werden zwei Leuchten im Rahmen der Baumaßnahme versetzt.

3. Ausschreibung und Bau:

Die Ausschreibung erfolgt nach der Zustimmung der Bezirksvertretung im IV. Quartal 2011.

Der Baubeginn ist für das II. Quartal 2012 vorgesehen. Die Bauzeit wird auf 8 Monate (incl. Stadtwerke- und Kanalbauarbeiten) geschätzt.

4. Beiträge Dritter / Zuschüsse:

Die Beckhofstraße wurde gemäß dem Fluchtlinien Gesetz vor dem Jahr 1961 abgerechnet. Eine Erhebung von Erschließungskosten ist daher nicht mehr möglich.

Die Erneuerung der Verkehrsflächen ist nicht beitragsauslösend gemäß dem Kommunalen Abgabengesetz.

5. Genehmigungen / Vereinbarungen:

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen:

Liegenschaftliche Regelungen sind nicht erforderlich.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

In Vertretung

gez.

Schultheiß
Stadtdirektor

Anlage